

Empfehlung

des Bau- und Umweltausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren für das Gebiet zwischen Augsburgener Straße, Am Bahndamm, Mauerstettener Straße und B 12 in Kaufbeuren

hier: 1. **Vollzug § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. **Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB**
Feststellungsbeschluss

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 15.02.2017 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zu den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2017 sowie die Begründung mit Umweltbericht am 23.02.2017 hierzu gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorzulegen und anschließend gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Jastimmen: 12

Neinstimmen: 0

Anwesend: 12

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 08.03.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister